

Förderantrag der Förderstiftung des UKSH

Förderstiftung des UKSH
c/o UKSH Stabsstelle Fundraising
Geschäftsführer Herr Horst
Arnold-Heller-Straße 3 – Haus V65
24105 Kiel

Laufende Nummer
(wird durch die Förderstiftung des UKSH vergeben)

Antrag auf Förderung durch die Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH)

Präambel – Profil der Förderung

Grundlage der Förderung durch die Förderstiftung des UKSH sind die Zuwendungsrichtlinien und die Satzung der Förderstiftung des UKSH.

Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege in Schleswig-Holstein durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Förderstiftung des UKSH fördert insbesondere innovative Vorhaben aus den medizinischen Bereichen des UKSH. Die Projekte sollen den Ruf des UKSH als Spitzenmedizinischer Maximalversorger stärken. Die Förderungen sollen die Bedingungen für Patienten, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH verbessern und schwerpunktmäßig entsprechend den Zuwendungsschwerpunkten „Spitzenmedizin mit Breitenwirkung“ sowie „Kunden- und Serviceorientierung“ nachhaltige Optimierungen erzielen.

1. ANTRAGSSTELLER (PROJEKTTRÄGER)

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name der Einrichtung		Klinik Institut Sonstiges	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname	Name	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	Mobilnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mailadresse	Webseite		

Der Antragsteller ist Mitglied

im Freunde- und Förderverein des UKSH Ja Nein
im Kuratorium der Förderstiftung des UKSH Ja Nein

2. BEANTRAGTE FÖRDERSUMME: EUR.

Förderstiftung des UKSH
c/o UKSH – Stabsstelle Fundraising
Arnold-Heller-Straße 3
Haus V65 | 24105 Kiel
Tel.: (0431 | 0451) 500-10 520
Fax: (0431) 500 - 10 504
www.uksh.de/gutestun | kuratorium@uksh.de
Finanzamt Kiel-Nord, StNr 20/291/74759

Vorsitz des Kuratoriums
Ministerpräsident Daniel Günther
Dr. Bernhard Termühlen (stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Pit Horst

Vorstand der Förderstiftung
Alexander Eck (Vorsitzender)
Oke Heuer (stellv. Vorsitzender)
Gülten Bockholdt
Dr. Carl Hermann Schleifer
Michael Schütz

Bankkonten der Förderstiftung des UKSH
Empfänger: Förderstiftung des UKSH
Förde Sparkasse
IBAN: DE10 2105 0170 1400 1429 88
BIC: NOLADE21KIE
Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE37 2305 0101 0162 9999 99
BIC: NOLADE21SPL

3. PROJEKTBEZOGENE DATEN

3.1. Titel des Vorhabens / Kurzbeschreibung

a) Titel des Vorhabens

b) Kurzbeschreibung

Als Anlage können Sie eine ausführliche Projektbeschreibung anfügen.

Ist erfolgt: Ja Nein

Handelt es sich um IT-Vorhaben? Ja Nein

HINWEIS: Bei IT-Vorhaben ist die IT des UKSH vor Antragsabgabe einzubinden und der gewünschte Ressourcenbedarf mit der IT abzustimmen.
Bitte wenden Sie sich diesbzgl. z.B. an Herrn Dr. Tim Becker (Tim.Becker@uksh.de | Tel.: -92900)

3.2. Ziel/e des Projektes

3.3. Förderungszweck entsprechend der Satzung und den Zuwendungsrichtlinien der Förderstiftung

Entsprechend der Satzung

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege

Entsprechend der Zuwendungsschwerpunkte

- Förderung von Kunden- und Serviceorientierung
- Förderung von Spitzenmedizin mit Breitenwirkung

Sonstiges

- Förderung von _____
- Förderung von _____

3.4. Zielgruppe des Projektes

Campus Kiel Campus Lübeck Campusübergreifend _____

Zielgruppe

3.5. Projektbeteiligte

Name	Vorname	Institution	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei IT-Vorhaben ist die IT des UKSH vor Antragsabgabe einzubinden und der gewünschte Ressourcenbedarf mit der IT abzustimmen.

3.6. Zeitlicher Rahmen des Projektes

Step	Datum	Kurzbeschreibung
Projektbeginn		
Meilenstein 1		
Meilenstein 2		
Meilenstein 3		
Voraussichtliches Projektende		

3.7. Besonderheiten des Projektvorhabens

a) Welche wirtschaftlichen Effekte werden durch das Projekt erreicht?

Erwartete Zusatzerlöse

Jahr	Zusatzerlöse	Kurzbeschreibung
Im ersten Jahr nach der Förderung	EUR	
Im zweiten Jahr nach der Förderung	EUR	

b) Welchen Innovations-/Leuchtturmcharakter hat das Projekt?

c) Welche Nachhaltigkeit hat das Projekt?

4. KOSTEN-FINANZIERUNGSPLAN SOWIE VERWENDUNG

Bitte achten Sie darauf, dass Sie in den nachfolgenden Punkten stets alle Kosten inkl. Mehrwertsteuer angeben.

4.1. Kosten-Finanzierungsplan

Personalkosten	<input type="text"/>	EUR
Sachaufwendungen	<input type="text"/>	EUR
Sonstige Kosten	<input type="text"/>	EUR
Summe der Gesamtkosten des Projektes:		EUR

Eigenmittel, -leistungen	<input type="text"/>	EUR
Öffentliche Zuschüsse (sofern bewilligt)	<input type="text"/>	EUR
Zuschüsse anderer Organisationen	<input type="text"/>	EUR
Sonstige Mittel (z.B. Spenden)	<input type="text"/>	EUR
Bei der Förderstiftung des UKSH beantragte Mittel*		EUR

*muss identisch sein mit dem Betrag unter 2.

Eine erläuternde Planung der Kosten und Finanzen ist beizufügen.

4.2. Verwendungszweck der bei der Förderstiftung beantragen Mittel

Die o.g. beantragen Mittel in Höhe von EUR werden verwendet für

<input type="text"/>	EUR für	<input type="text"/>
<input type="text"/>	EUR für	<input type="text"/>
<input type="text"/>	EUR für	<input type="text"/>

4.3. Folgekosten

Wartungskosten: Nein Ja, in Höhe von EUR/Jahr

Verbrauchsmaterial: Nein Ja, in Höhe von EUR/Jahr

IT-Kosten Nein Ja, in Höhe von EUR/Jahr

Hinweis: Bei IT-Vorhaben ist die IT des UKSH vor Antragsabgabe einzubinden und der gewünschte Ressourcenbedarf mit der IT abzustimmen.

Sonstige Kosten: Nein Ja, in Höhe von EUR/Jahr

Wie sind die weiteren Kosten gedeckt?

Die weiteren Kosten sind unabhängig von der gewünschten Fördersumme vom Antragssteller bzw. in einer eigenen Lösung zu tragen.

4.4. Angaben bei Geräteanschaffungen

Von den beantragten Mitteln sollen Gegenstände angeschafft werden. Nein Ja

Bei Bewilligung der Fördermittel ist ein Beschaffungsantrag nach den Richtlinien des UKSH zu stellen und eine Kopie an die Förderstiftung des UKSH zu übermitteln.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PUBLIKATIONEN, WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN SOWIE EVALUATIONEN

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen

Step	Datum	Kurzbeschreibung	Wer?
Öffentlichkeitsarbeit			
Publikationen			
Wissenschaftliche Begleitung			
Evaluationen			

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Förderstiftung des UKSH.

Bitte ankreuzen

- Bei allen Publikationen und Öffentlichkeitsarbeiten wird in geeigneter Weise („Gefördert mit Mitteln der Förderstiftung des UKSH“) auf die erfolgte Förderung durch die Förderstiftung des UKSH hingewiesen.
- Bei wissenschaftlicher Begleitung sowie einer Evaluation werden die Ergebnisse der Förderstiftung des UKSH zur Verfügung gestellt.

6. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DER BEANTRAGTEN MITTEL

Bei positiver Förderentscheidung werden die Mittel auf einen neuen Finanzierungsschlüssel beim UKSH oder beim UKSH Freunde- und Förderverein überwiesen. Der Antragsteller bzw. der Zuwendungsempfänger ist dann dazu verpflichtet, die Fördermittel für den beantragten Zweck und entsprechend dem übermittelten Kosten- und Finanzierungsplan zu verwenden. Die Förderstiftung des UKSH ist schriftlich vom Antragsteller zu informieren, wenn die Fördermittel nicht in vollem Umfang verwendet worden sind. Diese sind nach dem Projektabschluss an die Förderstiftung des UKSH zurück zu überweisen. Die Rücküberweisung ist mit der Drittmittelbewirtschaftung des UKSH und der Förderstiftung des UKSH vom Antragsteller, c/o Stabsstelle Fundraising des UKSH (kuratorium@uksh.de, Tel.: 0431 | 0451 500 10505) zu koordinieren.

7. ERKLÄRUNG ZUR ANERKENNUNG DER SATZUNG UND DER ZUWENDUNGSRICHTLINIEN

Wir haben die Zuwendungsrichtlinien und die Satzung der Förderstiftung des UKSH zur Kenntnis genommen und erkennen die darin für die Antragsteller vorgesehenen Verpflichtungen an, insbesondere die Informations- und Mitwirkungspflichten.

GUT ZU WISSEN: Personalkosten sollen grundsätzlich nicht gefördert, sondern vom UKSH selbst getragen werden. Verwaltungs- und Betriebskosten können nur dann und auch nur teilweise gefördert werden, wenn es sich um die Anschubfinanzierung für ein förderfähiges Projekt handelt und wenn die Weiterführung der Maßnahme auch ohne dauerhafte Förderung gesichert ist.

Bei IT-Vorhaben ist die IT des UKSH vor Antragsabgabe einzubinden und der gewünschte Ressourcenbedarf mit der IT abzustimmen.

Der Vorstand der Förderstiftung des UKSH kann von den eingereichten Projektanträgen mit einem Förderwunsch von jeweils über 20.000 eine Vorauswahl treffen, die dann zur Förderentscheidung dem Kuratorium vorgestellt wird.

8. ANTRAGSERKLÄRUNGEN UND RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT(EN)

Ich bin autorisiert, den Antrag im Namen der o.g. Organisation einzureichen und bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag zutreffend sind.

Falls sich die Verhältnisse gegenüber den Angaben im Förderantrag ändern, werde ich die Förderstiftung des UKSH darüber umgehend informieren.

Mit der Annahme der Förderung werde ich spätestens nach 6 Monaten über den Stand und Fortgang des Projektes oder der geförderten Maßnahme berichten und spätestens drei Monate nach Abschluss einen Verwendungsnachweis verbunden mit einem Abschlussbericht vorlegen.

Ich bin mir bewusst, dass die Förderstiftung die Vorlage prüffähiger Unterlagen mit Originalbelegen verlangen kann und zum Widerruf bzw. zur Rückforderung einer Förderung berechtigt ist, sofern falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden oder der Finanzierungsplan nicht eingehalten wird. Werden die gewährten Fördermittel nicht in vollem Umfang verwendet (z.B. durch Einsparungen, günstigerem Einkauf), sind diese der Förderstiftung des UKSH zurückzuzahlen.

9. AGBS SOWIE COMPLIANCE, TRANSPARENZ- UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Ich habe die Compliance, Transparenz- und Datenschutzbestimmungen sowie die Allgem. Geschäftsbedingungen (AGBs) gelesen, verstanden und akzeptiere sie. Diese sind mir/uns unter www.uksh.de/gutestun/datenschutz gut und verständlich zugänglich.

10. FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN ZUM ANTRAG ABGEGEBEN

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Anschreiben | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Vollständig ausgefüllter Förderantrag | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kurzzusammenfassung des Förderantrages auf einer Seite | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Erläuternde Planung der Kosten und Finanzen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Optional abzugeben

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Ausführliche Projektbeschreibung bzw. weitere Angaben als Anlage beigefügt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Bei IT-Vorhaben: Die IT des UKSH ist eingebunden | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Was gehört zu einem Antrag?

Wenn Sie sich mit Ihrem Vorhaben bei der Förderstiftung des UKSH bewerben möchten, so informieren Sie sich bitte über die Satzung und die Zuwendungsrichtlinien der Förderstiftung des UKSH. Paragraph 4 der Zuwendungsrichtlinien regelt, wie ein Förderantrag gestellt werden muss.

Die Projektförderung muss schriftlich beantragt werden. Bitte verwenden Sie hierfür dieses Formular „Förderantrag der Förderstiftung des UKSH“. Sie können das PDF-Dokument direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken.

Ein Antrag auf Förderung besteht aus diesen Unterlagen:

(1) Anschreiben

(2) Vollständig ausgefüllter Förderantrag

Bitte verwenden Sie für Ihren Förderantrag das von uns zur Verfügung gestellte Formular zur Antragsstellung und füllen Sie dieses vollständig aus.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für die Entscheidung über Ihren Förderantrag eine konkrete Antragssumme (entsprechend dem Defizit im Finanzierungsplan) benötigt wird.

(3) Kurzzusammenfassung der Förderantrages

Bitte nennen Sie auf einer Seite die wesentlichen Gründe, wieso die Förderstiftung des UKSH Ihr Projekt unterstützen sollte.

Bitte verwenden Sie für Ihre Zusammenfassung das von uns auf www.uksh.de/gutestun/stiftungsfoerderantrag.html zur Verfügung gestellte Word-Dokument.

(4) Erläuternde Planung der Kosten und Finanzen

Die erläuternde Planung der Kosten und Finanzen soll eine Darstellung der einzelnen Kosten- und Finanzpositionen aufzeigen und diese erläutern.

Grundsätzlich werden nur solche Projekte gefördert, deren Förderanteil mindestens 5.000 EUR beträgt.

Voraussetzung für die Förderung ist die Einbringung eines nennenswerten eigenen Anteils des Geförderten. Dieser kann auch durch Drittmittel, EU-Zuschüsse oder weitere Förderungen erbracht werden.

(5) Ausführliche Projektbeschreibung als Anlage (optional)

(6) Beschaffungsantrag des UKSH

Zur Anschaffung von Gegenständen gelten die aktuellen Beschaffungsrichtlinien des UKSH. Ein Beschaffungsantrag des UKSH zur Anschaffung von Geräten kann erst nach der Einrichtung eines F-Kontos und der Ausschüttung von Fördermitteln durch die Förderstiftung des UKSH gestellt werden. Verwenden Sie zur Beantragung die Kostenstelle Ihrer Klinik/Ihres Instituts/Ihrer Abteilung. Das F-Konto zur Beantragung bekommen Sie mit einem Förderbescheid der Förderstiftung des UKSH mitgeteilt.

Anträge auf Förderung können ganzjährig schriftlich an die unten stehende Adresse oder per E-Mail an [✉ kuratorium@uksh.de](mailto:kuratorium@uksh.de) geschickt werden.

Sie stellen zum ersten Mal einen Förderantrag bei der Förderstiftung des UKSH und möchten sich über die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine mögliche Förderung Ihres Projekts informieren?

Gern stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung

Förderstiftung des UKSH

c/o UKSH – Stabsstelle Fundraising, Haus V65
Arnold-Heller-Straße 3
24105 Kiel

Tel.: (0431 | 0451) 500-10 520
Fax: (0431) 500 - 10 504
www.uksh.de/gutestun | kuratorium@uksh.de

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Pit Horst